

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M. für Nichtmitglieder 20 M. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 283.

Leipzig, Dienstag den 6. Dezember 1904.

71. Jahrgang.

## Am tlicher Teil.

Am 1. Dezember versanden wir nachstehendes Rundschreiben durch die Bestellanstalt an sämtliche Firmen des Buchhandels:

Mit dem Jahre 1905 beginnt der

— 72. Jahrgang —  
des

# Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel

das wie bisher auch denjenigen Firmen, die es regelmäßig zu beziehen pflegen,

## nur auf besonderes Verlangen

und gegen bar geliefert wird. Auf Grund des § 5 der „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes“ erfolgt die Lieferung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, sie unter Rückzahlung des verhältnismäßigen Betrages jederzeit einstellen zu können.

An Buchhändler, deren Ausschließung aus dem Börsenverein beschlossen worden ist und an solche Nichtmitglieder, gegen welche Tatsachen vorliegen, die bei Mitgliedern die Einleitung des Ausschließungsverfahrens nach sich ziehen würden, darf das Börsenblatt nicht weitergegeben werden.

Die Weitergabe an Nichtbuchhändler, denen auch die leihweise Bekanntgabe oder die Einsichtnahme ausnahmslos versagt werden muß, ist überhaupt nicht gestattet.

Die Bezugszeit ist das Kalenderjahr, ausnahmsweise die Zeit je vom Beginne des 2., 3. oder 4. Vierteljahres an bis zum Jahreschlusse. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit können nicht anerkannt werden.

Der Jahrespreis des Börsenblattes beträgt einschließlich der Beilagen (Bestellzetteltbogen, Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten mit Monatsregister und Liste der zurückverlangten Neuigkeiten)

für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 Mark,

weitere Exemplare, sofern sie zum eigenen Gebrauche bestimmt sind, je 15 Mark,

für Nichtmitglieder des Börsenvereins 20 Mark.

Das Börsenblatt wird ohne die Beilagen nicht abgegeben; auch eine Teilung in der Art der Zusendung ist nicht statthaft.

Aufträge auf tägliche direkte Zusendung unter Band übernehmen wir nur für die ganze Dauer der Bezugszeit, und berechnen dafür außer dem Porto eine Gebühr von 5 Mark. Das Porto wird in der Regel nach Schluß jeden Vierteljahres erhoben.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bestellung schnellstens zugehen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.